



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 15. April 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-023](#)
Titel: **Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein
Erweiterung Schulraumprovisorium**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein Erweiterung Schulraumprovisorium

Vom 15. April 2013

1. Ausgangslage

Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 erfolgt für die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz (BL, BS, AG, SO) die Einführung der Versuchsphase einer beschränkten Wahlfreiheit des Gymnasiums. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler frei wählen, welches Gymnasium sie besuchen wollen.

Das Gymnasium Münchenstein ist per 21. Januar 2013 der einzige Standort, an welchem auch am Samstag unterrichtet wird. Dieser Zustand wird voraussichtlich bis 2019 andauern, bis der geplante Erweiterungsbau bezugsbereit ist.

Aus finanzpolitischen Gründen hat der Regierungsrat die Umsetzung der geplanten Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Münchenstein (Bau- und Planungskredit Landratsvorlage [2009/383](#)) im Investitionsprogramm 2017-2022 festgelegt. Gemäss Postulat [2012/360](#) «Vorziehen Sanierung Gymnasium Münchenstein» vom 29. November 2012 soll die Planung und damit die Grundlage für die Umsetzung der geplanten Sanierung und Erweiterung nun bereits ab 2015 erfolgen.

Um zu verhindern, dass das Gymnasium Münchenstein als einziges Gymnasium die 6-Tages-Woche beibehalten muss – was diverse negative Auswirkungen hätte – und das über Jahrzehnte gewachsene Gleichgewicht unter den kantonalen Gymnasien nicht zu gefährden, sollen beim Standort Münchenstein 6 zusätzliche provisorische Schulzimmer erstellt werden. Dies würde den Betrieb einer 5-Tage-Woche ermöglichen und somit das Gymnasium Münchenstein in dieser Hinsicht auf eine Stufe mit den anderen Gymnasien der Nordwestschweiz stellen. Ebenso kann mit dem Provisorium die für die Jahre 2014/15 prognostizierte Spitze der Schülerzahlen aufgenommen werden.

Die zusätzlichen Schulzimmer sollen mit einer Aufstockung auf ein seit 1995 bestehendes Schulraumprovisorium («Pavillon») realisiert werden. Die Umsetzung ist auf Anfang 2014 geplant. Somit kann die 5-Tage-Woche rechtzeitig vor Einführung der beschränkten Wahlfreiheit umgesetzt und kommuniziert werden. Für die Realisierung dieses Vorhabens wird ein Kredit von sFr. 2'392'000 inkl. 8% MwSt. beantragt, davon sFr. 351'000 für diverse Sanierungsmassnahmen am bestehenden Pavillon und sFr. 2'041'000 für die zusätzlichen 6 Klassenzimmer.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 7. und 14. März beraten. Unterstützt wurde sie von Daniel Longerich, Stv. Leiter HBA und Tullio Gallo, Projektleiter Geschäftsbereich Realisierung vom Hochbauamt, sowie von Petra Schmidt, Steuerung Raumressourcen, BKSD.

2.1 Problematik der Gewässerschutzzone

Die Vertreter des Hochbauamtes erinnern daran, dass – aufgrund der Lage des Schulgeländes in der Gewässerschutzzone – die Anzahl der baulichen Optionen zur Realisierung des Schulraumprovisoriums stark eingeschränkt sei. Vor diesem Hintergrund überzeugt die geplante Aufstockung des bestehenden Pavillons durch verhältnismässig geringe Kosten und ihre Bewilligungsfähigkeit. Selbst eine «Container-Lösung» würde den strikten Schutzbestimmungen der Gewässerschutzzone, welche jegliche Fundamentierung und Erschliessung durch Elektro- oder Kanalisation untersagen, widersprechen.

2.2 Wiederverwendung des Erweiterungsbaus

Gemäss Aussagen von Seiten des Hochbauamtes rechne sich eine nach 2019 mögliche Wiederverwendung des Erweiterungsbaus an einem anderen Standort finanziell und sei deshalb dem Bau eines neuen Provisoriums vorzuziehen. Da es sich bei der geplanten Aufstockung um einen System- und keinen Modulbau handelt, ist der Rückbau, der Transport und Wiederaufbau technisch vergleichsweise einfach. Mögliche neue Standorte des Erweiterungsbaus, als Überbrückungsmassnahmen bei Gesamtsanierungen oder Umbauten ab 2019, sind unter anderem Allschwil, Gelterkinden, Liestal oder Therwil.

2.3 Integration der zusätzlichen Klassenzimmer im Hauptgebäude?

Ein Mitglied der Kommission fragt, ob es nicht möglich wäre, die sechs Klassen, welche im Erweiterungsbau Platz finden würden, bis 2019 in bestehendem Schulraum unterzubringen. Regierungspräsidentin Pegoraro erinnert

daran, dass politisch klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Bau dieses Provisorium dem Termin für den Erweiterungsbau ab 2019 vorzuziehen sei. Daher kommt man um die hier vorgestellte bauliche Verwirklichung einer Übergangsmassnahme nicht herum. Diese Sicht wird von der Vertreterin der BKSD geteilt.

Das Gymnasium platzt bereits heute aus allen Nähten. Der Einbau von 6 Klassenzimmern im bestehenden Gebäudetrakt ist räumlich nicht möglich. Bereits heute sind zu wenig Ganzklassenzimmer vorhanden. In allen anderen Gymnasien sind die Anzahl Klassen und die Anzahl Ganzklassenzimmer deckungsgleich. Münchenstein verzeichnet diesbezüglich ein Defizit. Für die bevorstehende Sanierung stehen durch die sechs provisorischen Klassenzimmer zusätzliche Reserve- und Ausweichzimmer zur Verfügung.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

Grellingen, 15. April 2013

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Landratsbeschluss

betreffend **Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein**
Erweiterung Schulraumprovisorium

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erweiterung des bestehenden Schulpavillons des Gymnasiums Münchenstein wird ein Baukredit von CHF 2'392'000.-- inklusive 8% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2012 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: